

1136/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die schleichende Gefahr in Gefängnissen, hervorgerufen durch Personalabbau“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Eine zentrale Aufgabe des Strafvollzuges ist neben dem gesetzlichen Auftrag, den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung zu verhelfen und sie abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen, die Gewährleistung der Sicherheit nach innen und außen. Der Personalstand in den Justizanstalten war in den letzten Jahren auf einem kontinuierlich hohen Niveau und wurde erst im Zuge notwendiger Sparmaßnahmen maßvoll herabgesetzt. Auch das Zahlenverhältnis von Bediensteten zu Insassen in den Justizanstalten ist weiterhin entsprechend günstig.

Die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Staatshaushaltes fordert jedoch, dass jeder Bereich der öffentlichen Verwaltung seine Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ausschöpft. Organisations- und Strukturmaßnahmen mit dem Ziel eines effizienten Personaleinsatzes können daher auch vor dem Strafvollzug grundsätzlich nicht Halt machen.

Zu 2:

Die Sicherheitsstandards in den Justizanstalten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch erhebliche Investitionen in technische Sicherungsanlagen (zB Videoüberwachungsanlagen zur Innen- und Außensicherung) und mit Maßnahmen im Bereich der persönlichen Sicherheit der Justizwachebediensteten (Ausstattung mit einer neuen Dienstpistole, mit Pfefferspray und dem Rettungsmehrzweckstock sowie durch Einrichtung der Einsatzgruppen und Sicherheitspartnerschaften) wesentlich gesteigert. Die bisher getätigte und noch in Aussicht genommene Reduktion des Personalstandes in den Justizanstalten zur Einhaltung des Stellenplanes 2000 sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung sind daher umsetzbar, ohne das Sicherheitsniveau herabzusetzen.

Ich bin - wie die zuständigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz - der Überzeugung, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug wie auch der Insassinnen und Insassen in den Justizanstalten ohne Einschränkung aufrechterhalten werden kann.

Zu 3:

Die auf Basis von Analysen in Angriff genommenen Organisationsmaßnahmen zielen auf bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards durch homogene Gestaltung der Nachtdienststärken ab. Während es in vielen Justizanstalten insbesondere durch den verstärkten Einsatz technischer Sicherheitsanlagen zu einer Reduktion der Posten im Nachtdienst kommen kann, wird in anderen Justizanstalten deren Zahl erhöht. Die Zahl der im Nachtdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf ein erforderliches Maß festzusetzen. In diesem Sinne wird es österreichweit aufgeteilt auf 21 von 29 Justizanstalten zu einer Reduktion von bisher 285 auf 247 Nachtdienstposten (das sind rund 13,5 %) kommen.

Zu 4:

Die Reduktion der Nachtdienstposten teilt sich auf die betroffenen Justizanstalten wie folgt auf:

Justizanstalt Wien - Josefstadt:	- 5
Justizanstalt Linz:	- 2
Justizanstalt Klagenfurt:	- 2
Justizanstalt Salzburg:	- 1
Justizanstalt Wr. Neustadt:	- 1
Justizanstalt Eisenstadt:	- 1
Justizanstalt Innsbruck:	- 1
Justizanstalt Feldkirch:	- 1

Justizanstalt Graz - Jakomini:	- 1
Justizanstalt Stein:	- 6
Justizanstalt Graz - Karlau:	- 2
Justizanstalt Suben:	- 2
Justizanstalt Wien - Simmering:	- 2
Justizanstalt Garsten:	- 1
Justizanstalt Sonnberg:	- 1
Justizanstalt Hirtenberg:	- 1
Justizanstalt Schwarzau:	- 1
Justizanstalt Göllersdorf:	- 3
Justizanstalt f. Jgdl. Gerasdorf:	- 1
Justizanstalt Wien - Mittersteig:	- 2
Justizanstalt Wien - Favoriten:	- 1.

Zu 5:

Ich stehe sowohl der Justizwachegewerkschaft als auch dem für die Justizanstalten zuständigen Zentralausschuss für Besprechungen und Informationen weiterhin zur Verfügung.